

Merkblatt Legehennenställe

Besatzdichte

Maximal 9 Hennen pro m² nutzbare Fläche, bei Bodenhaltung in mehreren Ebenen (Voliere) max. 18 Tiere pro m² Stallgrundfläche.

Ebenen

Maximal 4 Ebenen übereinander, wobei der Stallboden die erste Ebene bildet. Anrechnung einer Ebene nur, wenn kein Kot auf die darunter liegende Ebene fallen kann. Abstand zwischen zwei Ebenen mindestens 45 cm.

Gruppengröße

Konventionell: ohne räumliche Trennung max. 6.000 Tiere

Ökologisch: max. 3.000 Tiere ohne räuml. Trennung; max. 6.000 Tiere pro Stallgebäude

Fütterung

Längstrog: mind. 10 cm Kantenlänge pro Tier, bei beidseitiger Freßmöglichkeit kann die Kantenlänge doppelt gerechnet werden

Rundtrog: mind. 4 cm Kantenlänge pro Tier

Tränken

Rinnentränke: mind. 2,5 cm pro Tier

Rundtränke: mind. 1 cm Kantenlänge pro Tier

Nippel/Bechertränke: mind. 2 Tränkestellen für bis zu 10 Tiere, eine weitere für jeweils weitere 10 Tiere.

Nester

Gruppenest: mind. 1 m² für max. 120 Tiere

Einzelnest: mind. 35 x 25 cm Größe; zulässig für max. 7 Tiere

Nester müssen während der Legeperiode frei zugänglich sein, der Boden der Nester muss so gestaltet sein, dass die Tiere nicht mit Drahtgitter in Berührung kommen.

Sitzstangen

Mind. 15 cm pro Tier; waagerechter Abstand zwischen den Stangen mind. 30 cm und zur Wand mind. 20 cm.

Einstreubereich

Mind. ein Drittel der Stallgrundfläche und mind. 250 cm² pro Tier. Keine Sitzstangen über dem Einstreubereich. (Einstreubereich wird nicht angerechnet wenn Sitzstangen darüber angebracht sind).

Kaltscharrraum

Vorgeschrieben für alle seit August 2002 in Betrieb genommenen Einrichtungen mit Zugang zu einem Auslauf (Freilandhaltung), wenn nicht bautechnische oder rechtliche Gründe dagegen sprechen.

Durchlassöffnungen zum Kaltscharrraum

Mind. 35 cm hoch und 40 cm breit; mind. 1 m für 500 Tiere. Gleichmäßig über die Außenwand verteilt (bei unverhältnismäßig hohem Aufwand: 1m für 1.000 Tiere).

Licht

Bei nach dem 13. März 2006 in Benutzung genommenen Ställen müssen 3% der Stallgrundfläche über Öffnungen für Tageslicht vorgesehen werden. In vorhandenen Gebäuden kann künstliche Beleuchtung erfolgen, wenn eine gleichmäßige natürliche Beleuchtung nicht möglich ist. Beleuchtungsmittel müssen hochfrequent und flackerfrei sein da Hühner ein anderes Sehvermögen wie Menschen haben. Nicht flackerfreies Licht kann daher zu Aggressionen und Stress führen.

Freilandhaltung

Mind. 4 m² Fläche pro Tier. Abstand zur nächstgelegenen Auslauföffnung max. 150 m. Mind. 4 Unterstände (ca. 2 x 3m) pro ha Fläche zum Schutz vor Raubvögeln. Keine Fütterung und Tränkung im Auslauf als Schutz vor Übertragung von Krankheitserregern durch Wildvögel.